

## Gem. Eschen-Nendeln Aspen: Sanierung beginnt Ende Juni

**ESCHEN-NENDELN** Voraussichtlich Ende Juni starten die Sanierungsarbeiten an der Strasse Aspen in Eschen. Hauptbauherr ist das Land Liechtenstein, das für den Strassenoberbau, die Strassenentwässerung, Pflasterung und den Belagsbau verantwortlich ist. Das teilte die Gemeinde in ihrem «Newsletter» vom Freitag mit. Der Strassenabschnitt mit einer Länge von circa 400 Meter wird demnach mit der Breite von 5 Metern sowie mit einem Trottoir mit der Breite von 1,5 Meter bis zum Ende des Siedlungsgebietes ausgebaut. Durch die Gemeinde Eschen-Nendeln wird die sanierungsbedürftige Mischwasserleitung auf die ganze Länge totalerneuert. Zusätzlich wird die bereits vorhandene Reinwasserleitung weitergeführt. Ausserdem erstellt die Gemeinde eine neue Strassenbeleuchtung in LED nach den aktuell gültigen Standards. Die erste Baustufe, heisst es weiter, betrifft den Abschnitt ab der Strasse «Rosenbühler» in Richtung Westen. Danach werde der Abschnitt von der Strasse «Rosenbühler» bis zum Ende des Siedlungsgebietes Richtung Schellenberg erstellt. Während der Bauarbeiten muss laut der Aussendung der jeweils betroffene Strassenabschnitt für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. (red/pd)

### Aus der Region

## Nach Unfall mit Anhänger gestorben

**RORSCHACH** Am Freitagmittags ist es an der Goldacherstrasse in Rorschach zu einem Unfall zwischen einer Wickelmaschine für Siloballen und einer Fussgängerin gekommen. Wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilte, wurde eine 58-jährige Fussgängerin dabei so schwer verletzt, dass sie noch an der Unfallstelle verstarb. Das war geschehen: Ein 70-jähriger Mann war mit seinem landwirtschaftlichen Fahrzeug mit angehängter Wickelmaschine für Heuballen von Rorschach in Richtung Goldach unterwegs. Bei der Goldacherstrasse scherte die angehängte Wickelmaschine aus laut der Aussendung noch unbekanntem Grund rechts auf den Gehsteig aus. Die 58-jährige ortsansässige Fussgängerin wurde von der Wickelmaschine getroffen und schwerst verletzt. Trotz sofortiger medizinischer Betreuung durch Notarzt und die Rettung verstarb die Schweizerin noch am Unfallort. Die Kantonspolizei klärt nun den genauen Hergang ab, heisst es in der Mitteilung weiter abschliessend. (red/pd)

### Aus der Region

## Autofahrer überholte Ambulanz rechts

**TRIMMIS** Ein BMW-Fahrer hat am Freitagmorgen eine Ambulanz mit Blaulicht auf der Autobahn bei Trimmis rechts überholt. Das Rettungsfahrzeug war in Richtung Chur unterwegs. Das Rettungsteam war am Freitag um 8.30 Uhr mit eingeschaltetem Wechselklanghorn und Blaulicht auf der A13 unterwegs in Richtung Chur, wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte. Vor der Wildüberführung Trimmis bedrängte ein weisser BMW das Rettungsfahrzeug. Dieses war mit über 120 km/h auf der Überholspur unterwegs. Der BMW-Fahrer überholte die Ambulanz anschliessend rechts, ehe er wieder auf die Überholspur wechselte und seine Fahrt fortsetzte. Die Kantonspolizei sucht nun nach Zeugen, die Angaben zu diesem Manöver machen können. (red/pd)



Referenten sowie Organisatoren der Vortragsreihe «Die liechtensteinische Verfassung – Einzigartig, und doch vergleichbar» von links nach rechts: Christian Frommelt, Regierungschef Daniel Risch, Hilmar Hoch, Patricia Schiess Rütimann, Bernhard Waldmann und Luc Heuschling. (Foto: Michael Zanghellini)

# Bernhard Waldmann: «Stabilität hat auch mit Anpassung zu tun»

**Definiert** Anlässlich des bevorstehenden 100. Geburtstags der liechtensteinischen Verfassung im Herbst, besann sich der Schweizer Universitätsprofessor Bernhard Waldmann am Freitag auf die Grundidee hinter allen Verfassungen zurück.

VON MICHAEL WANGER

**I**m Grunde genommen unterscheiden sich Verfassungen nicht von anderen Gesetzestexten. Dennoch gelang es ihnen, das Weltbild langfristig zu verändern. Der Grund für diesen Umbruch lässt sich in nur einem Wort zusammenfassen: Wechsel. Ein Wechsel von der Alten Ordnung zur Rechtsordnung. Plötzlich mussten sich die Unterta-

nen nicht mehr widerstandslos den Gesetzen ihres Monarchen beugen, sondern durften selbst mitbestimmen. Den Anfang machten die Amerikaner und Franzosen Ende des 18. Jahrhunderts. Seither hat die Idee auf der ganzen Welt Anklang gefunden. «Eine Verfassung soll Macht begrenzen und Freiheiten gewährleisten», sagt Bernhard Waldmann von der Universität Fribourg. «Sie darf damit nie aus der Feder der Autorität stam-

men.» Dennoch dürfe und müsse der Staat hin und wieder eingreifen: Es sei seine Aufgabe, die Verfassung am Leben zu erhalten. Dazu gehören laut Waldmann auch zwingend Anpassungen.

### Keine Schrift für die Ewigkeit?

Diese Ansicht beisst sich allerdings mit dem Grundsatz, dass eine Verfassung beständig sein soll. «Stabilität hat auch mit Anpassung zu tun», meint Waldmann. Nur müsse der Staat das Gleichgewicht finden: Einerseits sollen Bürger die Verfassung leicht abändern können, andererseits soll sie stabil bleiben. Aus diesem Grund gibt es Hürden. In Liechtenstein ist dies das Initiativrecht: Wer einen Artikel in der Verfassung ändern will, muss die Unterschriften von mindestens 1500 Wahlberechtigten sammeln. Dann kommt es zur Volksabstimmung. Die Schweiz kennt dasselbe Recht, nur dass da die Hürde selbstverständlich höher ist. Im Unterschied zur Schweiz unterscheidet Liechtenstein aber nicht zwischen Teil- oder Totalrevision der Verfassung. Im Vergleich zu an-

deren Staaten ist das einzigartig, erklärt Waldmann. Explizit erwähnt die Verfassung die Totalrevision nur in Artikel 113, der Abschaffung der Monarchie: «[...] Im Falle der Annahme der Initiative durch das Volk hat der Landtag eine neue Verfassung auf republikanischer Grundlage auszuarbeiten [...]»

### Verfassungen sind nie «fertig»

In der Praxis wird es aber wohl eher bei der Teilrevision bleiben. Initiativen gibt es immer wieder – obwohl sie meistens an der Urne scheitern, sagt Waldmann. Generell müsse sich das Volk fragen, ob die angedachten Änderungen überhaupt Sinn ergeben. «Geht es hingegen um Grundrechte, erübrigt sich die Frage natürlich», erklärt Waldmann. So werden sich Verfassungen in Zukunft noch weiterhin wandeln, denn «fertig» sind sie nie. Es gibt immer wieder Verbesserungspotenzial – vor allem in Zeiten der Globalisierung. Waldmann findet, dass nationale Verfassungen dennoch unersetzlich bleiben. Sie gewähren Unabhängigkeit und stiften Identität.

### Vorträge

## Über diese Themen sprachen die Experten

Neben Bernhard Waldmann und Hilmar Hoch (Artikel unten) referierten an der Vortragsreihe «Die liechtensteinische Verfassung – Einzigartig, und doch vergleichbar» folgende Experten und Expertinnen:

- Anna Gamper (Professorin am Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Universität Innsbruck) zum Thema «Die liechtensteinische Verfassung im globalen und europäischen Vergleich»

- Elisabeth Holzleithner (Inhaberin der Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies an der Universität Wien) zum Thema «Verfassung im Wandel: Rechtsphilosophische Perspektiven»
- Luc Heuschling (Professor für Verfassungsrecht an der Universität Luxemburg) zum Thema «Er ist Prinz. – Mehr noch: Er ist Mensch! Er ist Stimmbürger. Politische Rechte des Monarchen als Dispersionsprisma einer juristischen Monarchieanalyse.»
- Patricia Schiess Rütimann (Forschungsleiterin Recht am Liechtenstein-Institut und Professorin an der Universität Zürich) zum Thema «Sicherheit – Kein Thema für die liechtensteinische Verfassung?»

# Eine Verfassung mit zwei Vorbildern

**Recht** Was bedeutet es für ein kleines Land wie Liechtenstein, einen eigenen Staatsgerichtshof zu haben? Damit befasste sich am Freitag Hilmar Hoch anlässlich der Vortragsreihe des Liechtenstein-Instituts «Die liechtensteinische Verfassung – Einzigartig, und doch vergleichbar».

VON MICHAEL WANGER

«Es ist ein Luxus, dass wir als Kleinstaat einen Staatsgerichtshof haben», meint Hilmar Hoch, Präsident des Liechtensteiner Staatsgerichtshofs (StGH). Oder sollte es sogar «Kleinstaat» heissen? Denn für manche Experten zählen auch die Schweiz und Österreich zu den Kleinststaaten. Das ändert aber nichts daran, dass sich Liechtenstein glücklich schätzen kann.

Doch die Kleinheit bringt Herausforderungen mit sich: Da es an Res-

sourcen mangelt, muss das Land seine Juristen entweder im Ausland ausbilden oder diese dort anwerben – Sogar bei den Gesetzen greife das Land oftmals auf das ausländische Recht zurück. So war es bereits 1921, bei der Entstehung der heutigen Verfassung Liechtensteins. Sie orientiert sich nämlich sowohl am Modell der österreichischen Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch an der Schweizer Grundrechtsbeschwerde.

### Eigene Gesetze haben es in sich

Verübeln könne Hoch den Verfassern – hauptsächlich Wilhelm Beck und Landesverweser Josef Peer – diesen Schritt nicht: «Anderes Recht zu übernehmen ist weitaus unkomplizierter, als den eigenen Weg einzuschlagen. Denn jedes neue Gesetz braucht seine Begründung», erklärt Hoch. Hinzu kommt, dass der Staat bei individuellen Gesetzen dafür sorgen muss, dass es zu keinen Enttäuschungen kommt. Das wohl beste Beispiel aus Liechtensteins Verfassung ist der Dualismus zwischen Fürst und Volk. Er ist zwar einzigartig, sorgte in der Vergangenheit aber



Liechtensteins Verfassung von 1921 basiert sowohl auf dem schweizerischen als auch auf dem österreichischen Recht. Dies hat seine Gründe. (Symbolfoto: SSI)

immer wieder zu Spannungen – zuletzt 2012 bei der Diskussion um das Vetorecht des Fürsten. Dennoch müsse ein Land wie Liechtenstein auch seine eigenen Akzente setzen. Sie tragen zur Identität des Volkes bei. Das Recht im Kleinstaat orientiere sich nämlich am Leitsatz: «Offenheit im Allgemeinen, Abgrenzung im Besonderen.» Diesen scheint der StGH bislang gut umgesetzt zu haben, sagt Hoch. Kritik an der Institution selbst habe es bislang kaum gegeben. Seiner Meinung nach

trage es erheblich zur Akzeptanz bei, dass der StGH so leicht zugänglich ist. Doch hier kommen wieder die knappen Ressourcen ins Spiel. Im Gegensatz zu den anderen Gerichten müssen beim StGH sowohl der Präsident als auch die Mehrheit der Richter Liechtensteiner Staatsbürger sein. Angesichts der mangelnden Professionalisierung im Land, sei diese Hürde gar nicht so einfach zu überwinden. Zudem wünscht sich Hoch mehr Richterinnen.

ANZEIGE

TOPJOB.li